

Satzungsänderung der Freunde und Förderer des Gymnasiums an der Schweizer Allee e.V.

In der nächsten Mitgliederversammlung wird darüber entschieden, die Satzung zu ändern. Notwendig ist dies aufgrund der umfangreicheren Aufgaben des Vereins. Die Änderungen sind „fett“ gedruckt.

§2 Vereinszweck

(1) Der Verein soll

- a) das Verständnis der Eltern für alle Fragen der Erziehung und des Unterricht an dem Gymnasium wecken und fördern
- b) sich um freiwillige Spenden für das Gymnasium bemühen und deren Verwendung für Zwecke des Gymnasiums regeln. **Dies kann u.a. durch Anschaffung von Lernmitteln, unterrichtsbegleitende Hilfsmittel, finanzieller Förderung von Veranstaltungen, baulicher Maßnahmen erfolgen**
- c) **eine Toiletten- und Fahrradwache organisieren und durchführen**
- d) **hilfsbedürftige Schüler des Gymnasiums durch Zuschüsse zu Schulfahrten und sonstigen Schulveranstaltungen unterstützen**
- e) **eine Essenausgabe für Schüler organisieren und abwickeln**
- f) **die Trägerschaft einer Schülerbetreuung 13+, sofern dies für die Annerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins unschädlich ist und sichergestellt wird, dass die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus einer eigens für diesen Zweck eingerichteten Kasse zu nehmen sind, ohne dass ein Rückgriff auf die anderen Vereinsmittel möglich ist, übernehmen.**

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

(3) Es ist möglich Zweckbetriebe zu gründen. Es ist weiterhin möglich Zuschüsse zu verwalten und entsprechendes Personal – in Abstimmung mit der Schulleitung - einzustellen